

Amtliche Bekanntmachungen

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung vom 06.07.2015 zur Änderung der Verordnung vom 21. Februar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2012, über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für die von der Stadt Hamm zugelassenen Taxen im Westfälischen Anzeiger Nr. 160 vom 14.07.2015 sind zwei Fehler aufgetreten. Zur Berichtigung dieser Fehler wird die öffentliche Bekanntmachung der gesamten Satzung erneut vollzogen, womit die Veröffentlichung im Westfälischen Anzeiger Nr. 160 vom 14.07.2015 gegenstandslos wird.

Verordnung vom 06.07.2015

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für die von der Stadt Hamm zugelassenen Taxen vom 21. Februar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2012

Auf Grund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), des § 4 Nr. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30. März 1990 (GV NW 1990 S. 247) und des § 38 Ordnungsbehörden-gesetz wird von der Stadt Hamm als Kreisordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hamm vom 23.06.2015 folgende Änderungsverordnung für das Gebiet der Stadt Hamm erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für die von der Stadt Hamm zugelassenen Taxen vom 21. Februar 1994 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 Nr. 1.1 Buchst. a wird die Zahl „2,70 EUR“ durch die Zahl „3,00 EUR“ ersetzt.

In § 2 Abs. 1 Nr. 1.1 Buchst. b wird die Zahl „2,80 EUR“ durch die Zahl „3,40 EUR“ ersetzt.

In § 2 Abs. 1 Nr. 1.2 Buchst. a wird die Zahl „1,60 EUR“ durch die Zahl „1,90 EUR“ ersetzt.

In § 2 Abs. 1 Nr. 1.2 Buchst. b wird die Zahl „1,70 EUR“ durch die Zahl „2,10 EUR“ ersetzt.

In § 2 Abs. 1 Nr. 1.3 wird die Zahl „0,4166 EUR“ durch die Zahl „0,50 EUR“ und die in Klammern stehende Zahl „25,00 EUR“ durch die Zahl „30,00 EUR“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossene Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die von der Stadt Hamm zugelassenen Taxen vom 21.02.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2012, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung kann gegen diese Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 06.07.2015

— Der Oberbürgermeister —, Hunsteger-Petermann

Veröffentlicht Westfälischer Anzeiger Nr. 161 vom 15.07.2015